

Finanz- und Steuermanagement  
0384/IX

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg  
**Sitzung am:** 16.04.2026

öffentlich

### **Altschuldenentlastungsgesetz**

#### **Sachverhalt:**

Das Land Nordrhein-Westfalen führt auf Grundlage des Altschuldenentlastungsgesetzes (ASEG) eine anteilige Entschuldung von Städten, Gemeinden und Kreisen durch, die in ihren Kernhaushalten übermäßige Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung aufweisen. Gemäß Bescheid vom 23.12.2025 übernimmt das Land NRW übermäßige Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung i. H. v. 35.244.298,99 €. Auf den als Anlage beigefügten Bescheid sei an dieser Stelle verwiesen.

Mit Datum vom 12.03.2026 ist nunmehr das Land Nordrhein-Westfalen im Wege eines Schuldeintritts Darlehensnehmer von drei städtischen Liquiditätskrediten geworden. Buchhalterisch wirkt sich die Altschuldenentlastung in der Form aus, dass die Allgemeine Rücklage erhöht und die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zum 12.03.2026 um 35.244.298,99 € reduziert werden.

#### **Zur Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg.**

Siegburg, 02.04.2026

#### Anlage:

Bescheid Bezirksregierung